

Bundesvorstand:
Werner Koep-Kerstin, Vorsitzender
Tobias Baur
Christiane Bodammer
Stefan Hügel
Mikey Kleinert
Dr. Kirsten Wiese
Prof. Dr. Rosemarie Will

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Prof. Dr. Erhard Denninger
Gunda Diercks-Elsner
Prof. Dr. Johannes Feest
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka

Dr. Klaus Hahnzog
Dr. Heinrich Hannover
Johann-Albrecht Haupt
Dr. Detlef Hensche
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Friedrich Huth
Dr. Thomas Krämer
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann

Dr. Till Müller-Heidelberg
Dr. Gerd Pflaumer
Claudia Roth, MdB
Ingeborg Rürup
Prof. Dr. Fritz Sack
Helga Schuchardt
Prof. Klaus Staeck
Rosi Wolf-Almanasreh
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Geschäftsführung:
Katharina Rürup
Carola Otte

BÜRGERRECHTSORGANISATION, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative

Landesverband Baden-Württemberg c/o RA Dr. Udo Kauß Gerberau 5A 79098 Freiburg

Tel.: 0761 / 70 20 93

Fax: 0761 / 70 20 59

bawue@humanistische-union.de

www.bawue.humanistische-union.de

**Humanistische
Union**

Freiburg, 19.05.2021

Sterben „mit“ oder „an“ Corona, das ist hier die Frage!

Klage gegen Gesundheitsamt Freiburg, das die Herausgabe der konkreten Todesursachen der mit einer COVID-19-Infektion Verstorbenen verweigert.

Täglich in der Printpresse, stündlich im Hörfunk oder in den TV-Nachrichten werden wir über den aktuellen Stand der Gefährlichkeit der Corona-Pandemie unterrichtet. Zentraler Bestandteil ist die Mitteilung der Zahl der Personen, die „im Zusammenhang mit Corona“ oder etwas differenzierend „mit oder an Corona“ verstorben sind. Und als zweite Information erfolgt die Zahl der labormäßig festgestellten Corona-Infektionen. Was im Februar 2020 noch nachvollziehbar war, das hat sich auch heute – über 1 1/4 Jahre später – nicht geändert. Immer noch wird in den offiziellen Verlautbarungen des RKI und der lokalen Gesundheitsbehörden von „im Zusammenhang mit Corona Verstorbenen“ gesprochen und eine täglich steigende Zahl der „im Zusammenhang mit Corona“, oder kurz von „Corona-Toten“ mitgeteilt.

Dabei könnten die Gesundheitsämter Genaueres mitteilen. Diese erhalten im Rahmen der obligatorischen ärztlichen Leichenschau eines jeden Verstorbenen Kenntnis von der „Todesursache/Klinischer Befund“. Penibelst werden diese in den sog. Todesbescheinigungen abgefragt nach der "vermuteten unmittelbaren Todesursache“ bzw. „vorangegangenen Ursachen“ und „Grundleiden“ oder Unfallursachen etc.. **Diese** Angaben interessieren aber die Gesundheitsämter, auch das Landesgesundheitsamt und erst recht das RKI **nicht**. Sie werden dort nicht mal ausgewertet. Die Gesundheitsämter geben nur die Angaben an das RKI weiter, die die Ärzte und Krankenhäuser im Rahmen ihrer seit dem 01.02.2020 bestehenden Corona-Meldepflicht formularmäßig gesondert mitteilen: Das Vorliegen einer labormäßig bestätigten COVID-19-Infektion ohne jegliche weitere Differenzierung nach Todesursachen.

Der Freiburger Rechtsanwalt und Vorsitzende der HUMANISTISCHEN UNION in Baden-Württemberg, Dr. Udo Kauß, wollte es genauer wissen. Er hat gestützt auf das seit 2015 geltende Landesinformationsfreiheitsgesetz beim Freiburger Gesundheitsamt beantragt, ihm **anonym** die jeweilig ärztlich angegebenen Todesursachen der seit dem 01.02.2020 mit einer Corona-Infektion

Verstorbenen mitzuteilen. Das wurde ihm verweigert und auch der dagegen beschrittene Weg des einstweiligen Rechtsschutzes durch alle Instanzen half nicht weiter. Auch wenn diese Daten nur **anonym** gewünscht würden, dann könnte der Rechtsanwalt, was man ihm aber nicht unterstelle, so der VGH Baden-Württemberg, durch Hinzunahme anderer Daten die Identität dieser Verstorbenen herausfinden. Dies vertrage sich nicht mit der Schutzwürdigkeit der Hinterbliebenen, die darüber bekannt werden könnten. Der Bürgerrechtler verfolgt sein Anliegen mit Unterstützung der HUMANISTISCHEN UNION weiter. Er hat beim **Verwaltungsgericht Freiburg** eine umfänglich begründete **Klage** eingereicht.

Der Bürgerrechtler kann sich dabei auf die Aussagen des Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Brink und des Freiburger Rechtsprofessors und Autors des führenden Kommentars zum Informationsfreiheitsgesetz, Prof. Dr. Schoch, berufen. Beide sehen die Behörden jedenfalls zur Herausgabe anonymer Daten zu den Todesursachen gesetzlich verpflichtet.

Was den Bürgerrechtler dabei umtreibt, ist eine gesellschaftliche Entwicklung:

„Solcher Art verheimlichende Informationspolitik staatlicher Stellen befördert die Zweifel an der Begründetheit der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, die wir seit über einem Jahr erleben. Ich fürchte, dass solche handgreiflichen Zweifel und Unsicherheiten die Legitimität bürgerrechtlicher Kritik zu beschränken geeignet sind, weil das rechtsextreme Politikspektrum diese Kritik für seine Zwecke zu instrumentalisieren sucht.“

Dem Bürgerrechtler ist die Umstrittenheit der ärztlichen Ursachenangaben auf den Todesbescheinigungen bekannt. Er erklärt hierzu:

„Es darf nicht sein, dass Behörden und Politik weiterhin mit der Zahl von „Corona-Toten“ Gewissheiten von der Gefährlichkeit der Pandemie verbreiten, wo diese so nicht bestehen. Vertrauen kann nur durch die vom Gesetz geforderte vollständige Information geschaffen werden. Nur so kann einer tiefgreifenden Spaltung der Gesellschaft entgegen gewirkt werden.“

Die HUMANISTISCHE UNION fordert daher die Gesundheitsbehörden des Landes auf, das jeder Demokratie innewohnende Wagnis einer informierten Öffentlichkeit einzugehen.

Für den Vorstand der HUMANISTISCHEN UNION
Landesverband Baden-Württemberg

gez. Prof. Dr. Britta Schinzel

Walburga Büchel

RA Dr. Udo Kauß

Weitere Information (Klagebegründung vom 18.03.2021 etc.) bei RA Dr. Udo Kauß, Gerberau 5A, 79098 Freiburg. Tel. 0761-70.20.93 und ra@rechtsanwalt-kauss.de

Anlage: Amtliches Formular „Todesbescheinigung“ Anlage 3, Blatt 1 (für Gesundheitsamt)

Todesbescheinigung - vertraulicher Teil -	Blatt 1: Gesundheitsamt	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/>
--	----------------------------	--	-------------------------------------

1. Personalangaben

Name, ggf. Geburtsname, Vorname				Standesamt			
Straße, Hausnummer				Sterbefall beurkundet, Sterbebuch-Nr.			
PLZ, Wohnort, Kreis				Eintragung vorgemerkt, Vormerkliste-Nr.			
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Alter	Geburtsort		
Sterbezeitpunkt	Tag	Monat	Jahr	Uhrzeit	Geschlecht		
					<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Falls Sterbezeitpunkt nicht bestimmbar: Datum der Auffindung	Tag	Monat	Jahr	Uhrzeit			

2. Zuletzt behandelnde(r) Ärztin/Arzt

Name, Telefonnummer (Praxis oder Krankenhaus), Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

3. Sichere Zeichen des Todes

<input type="checkbox"/> Totenstarre	<input type="checkbox"/> Totenflecken	<input type="checkbox"/> Fäulnis	<input type="checkbox"/> Verletzungen, die nicht mit dem Leben vereinbar sind	<input type="checkbox"/> Hirntod	<input type="checkbox"/> erfolglose Reanimation
Nähere Beschreibung					

4. Todesursache/Klinischer Befund

Bitte nur eine Todesursache pro Feld; nicht Endzustände wie Atemstillstand, Herz-Kreislauf-Versagen, Kachexie usw. eintragen		Zeitdauer zwischen Beginn der Krankheit und Tod	ICD-Code			
I. Unvermeidbar zum Tode führende Krankheit	a) vermutete unmittelbare Todesursache					
Vorangegangene Ursachen: Krankheiten, die die unmittelbare Todesursache unter a) herbeigeführt haben und ursprüngliche Ursache (Grundleiden)	b) als Folge von					
	c) als Folge von (Grundleiden)					
II. Weitere wesentliche Krankheiten, insbesondere Krebserkrankungen						

5. Weitere Angaben zur Klassifikation der Todesursache

Z. B. bei Unfall, Vergiftung, Gewalteinwirkung, Selbsttötung sowie bei Komplikationen medizinischer Behandlungen	Äußere Ursache der Schädigung (Angaben über den Hergang)			
	Bei Vergiftung: Angabe des Mittels			
Unfallkategorie (bitte nur Untergruppe ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Schulanfall (ohne Wegeunfall)	<input type="checkbox"/> Arbeits- u. Dienstanfall (o. Wegeunfall)	<input type="checkbox"/> Verkehrsunfall	
	<input type="checkbox"/> Häuslicher Unfall	<input type="checkbox"/> Sport- u. Spielunfall (nicht in Haus o. Schule)	<input type="checkbox"/> Sonstiger Unfall	
Bei Kindern unter einem Jahr sowie bei tot geborenen Kindern	Mehrlingsgeburt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Länge bei Geburt	Geburtsgewicht	
		cm		g
Bei Neugeborenen, die innerhalb der ersten 24 Stunden verstorben sind	<input type="checkbox"/> Frühgeburt in der Schwangerschaftswoche	<input type="checkbox"/> Lebensdauer in vollen Stunden	<input type="checkbox"/> Stunden	<input type="checkbox"/> unbekannt

6. Todesart (bitte nur eine Alternative ankreuzen und die Entscheidungsgründe kurz dokumentieren)

Natürlicher Tod	<input type="checkbox"/> ja, und zwar wegen folgender Befunde oder anamnestischer Tatsachen
Anhaltspunkte für nicht natürlichen Tod	<input type="checkbox"/> ja, und zwar
Todesart ungeklärt	<input type="checkbox"/> ja
Polizei informiert/vor Ort	<input type="checkbox"/> ja (bei Anhaltspunkten für nicht natürlichen Tod bzw. ungeklärter Todesart)

Ärztliche Bescheinigung	
Auf Grund der von mir sorgfältig und an der unbedeckten verstorbenen Person durchgeführten Untersuchung bescheinige ich hiermit den Tod und die obigen Angaben nach bestem Wissen.	
Ort, Datum und Zeitpunkt der Leichenschau	Unterschrift, Name und Stempel der Ärztin/des Arztes